

Landratsamt * Passauer Straße 39 * 94121 Salzweg

nur per E-Mail:

An alle Träger und Leitungen von
Kindertagesstätten im Landkreis
Passau

Salzweg, 30.10.2020

Bearbeiter/in : Frau Erl, Altmann, Wimmer
Abt./Sg. : 3/35
Telefon : 0851/397-527, 549, 676
Telefax : 0851/397-90592
Zimmer : 1.31.b
e-Mail : kindertagesstaeten@landkreis-passau.de
(nicht für rechtswirksame
Erklärungen oder Rechtsbehelfe)

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

A 3

Zugangs- und Hygienemaßnahmen für Kindertagesstätten;
Information über die verbindliche Anordnung des Gesundheitsamtes
Anlage: Rahmen-Hygieneplan des LGL – gültig seit 01.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Infektionsgeschehen im Landkreis Passau bewegt sich über dem kritischen
Schwellenwert. Für die Allgemeinheit gelten strengere Regelungen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Gesundheitsamt im Einvernehmen mit dem Landratsamt für Kindertagesstätten als Mindeststandard die in Stufe 2 des beigefügten „RahmenHygieneplan Corona“ des Bayerischen Landesamts für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit vom 01.09.2020 dargestellten Maßnahmen angeordnet hat.

Daraus abgeleitet gelten ab sofort folgende verbindliche Regelungen:

1. Händewaschen oder Händedesinfektion
2. Feste Gruppenbildung (soweit personell möglich unter Beibehaltung von festen Betreuern)
3. Der Personaleinsatz in den Gruppen ist zu dokumentieren.



Dienstgebäude

Passauer Str. 39
94121 Salzweg

Vermittlung +49 851 397-1

Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de

(nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
Mi 13:00 – 17:00 Uhr

und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau

IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67

BIC: BYLADEM1PAS

Postscheckamt München

IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06

BIC: PBNKDEFF



4. Einnahme der Mahlzeiten in den festen Gruppen.
5. Mund-Nasenbedeckung (MNB) beim Personal auch beim Umgang mit Kindern
6. Mindestens stündliches Lüften der Einrichtung gem. Nr.4 des beigefügten Rahmen-Hygieneplans
7. Externe Fachdienste, Lieferanten, etc. haben nur noch dann Zugang zur jeweiligen Kindertageseinrichtung, wenn deren Anwesenheit bzw. Dienst-/Arbeitsleistung für den Betrieb der Kindertageseinrichtung unbedingt erforderlich ist.
8. Eine „laufende“ Nase kann bei Kindern im Herbst normal sein und sollte keinen Grund darstellen, das Kind von der Kindertagesbetreuung auszuschließen. Kinder mit leichtem Schnupfen, und/oder gelegentlichem Husten ohne Fieber und ohne Kontakt zu SARS-CoV2-Infizierten haben grundsätzlich weiterhin Zugang und Anspruch auf Bildung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung, ohne dass für den Zutritt von den Eltern die Vorlage eines negativen PCR-Test auf SARS-CoV2 zu verlangen ist.
9. Beim täglichen Empfang der Kinder ist eine kurze Dokumentation über eine erfolgte Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV2 infizierten Personen bestand, durchzuführen.
10. Bei auftretendem Fieber dürfen Kinder nicht in der Einrichtung verbleiben und sind bis zur Abholung in der Einrichtung von anderen Kindern zu trennen.
11. Eine Reduzierung der Betreuungszeiten (nur Randzeiten) ist in Abstimmung mit dem Jugendamt möglich, wenn dadurch die Beibehaltung von festen Betreuungspersonen sichergestellt werden kann.
12. Geschwisterkinder sind möglichst in einer Gruppe zu betreuen. Dadurch bedingte Gruppenvergrößerungen werden keine nachteiligen Auswirkungen betreffend die staatliche Förderung der Kitas haben, sind jedoch vorab mit dem Kreisjugendamt abzustimmen.

Angebote zur sprachlichen Bildung, wie z.B. die Vorkurse Deutsch, oder andere Förderangebote, z.B. heilpädagogische oder medizinisch-therapeutische, können in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes durchgeführt werden. Die Förderung soll nach Möglichkeit so durchgeführt werden, dass die Maßgaben zur Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten werden.

Praktikanten/-innen soll die Ableistung des jeweiligen Praktikums ermöglicht werden. Für diese gelten die Hygieneanforderungen die auch an das „reguläre“ Kitapersonal gestellt werden.

Außenbereiche sollen verstärkt zur Bildung und Betreuung benutzt werden. Dabei sind für die einzelnen Gruppen versetzte Spielzeiten oder abgegrenzte Spielflächen zu nutzen. Das Personal hat auch hier eine MNB zu tragen.

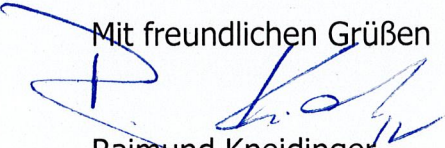
Selbstverständlich sind zusätzlich weiterhin alle Regelungen Ihres eigenen Hygieneplans vor Ort einzuhalten. Die Horte haben sich zusätzlich an den Regelungen für die jeweilige Schule zu orientieren.

Gerne können sie sich bei Fragen der Umsetzung an das Gesundheitsamt oder an das Kreisjugendamt wenden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen im Kreisjugendamt insbesondere Frau Erl (Telnr. 0851/397-527) aber auch Frau Wimmer (Telnr. 0851/397-549) und Frau Altmann (Telnr. 0851/397-676) zur Verfügung.

Wir wissen um Ihre Situation und bemühen uns um der Lage entsprechende Maßnahmen. Für Ihre bisherigen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Pandemie bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Raimund Kneidinger
Landrat